

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung nach der
Richtlinie des BMWi zur betrieblichen Beratung zur Erhöhung der grenzüberschrei-
tenden Mobilität von Auszubildenden und jungen Fachkräften
(„Berufsbildung ohne Grenzen“)
vom 11. Dezember 2015**

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Referat 421
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn**

Betrag der beantragten Zuwendung (ggf. Aufstockungsbetrag)

 €

090 v.H. der Gesamtausgaben von

 €

für das im Folgenden beschriebene Vorhaben für den Planzeitraum

vom

bis

Vorhaben (Thema, max. 240 Zeichen)

0100

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragsteller(s)/(in)

0110

Straße

0120

Postleitzahl

0130

Ort

0140

Telefon

0150

Fax (mit Vorwahl-Nr.)

Projektleitung

	Anrede	Name	Vorname	akad. Grad	Telefon (mit Vorwahl-Nr.)
0260	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0270 <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Frau				

	E-Mail-Adresse	Fax (mit Vorwahl-Nr.)
0280	<input type="text"/>	0281 <input type="text"/>

	Rechtsform des/der Antragsteller(s)/(in) (genaue Bezeichnung)	Ggf. Angaben zu Handels-/Vereinsregister/Handwerksrolle Amtsgericht/Handwerkskammer	Register-Nr.
0310	<input type="text"/>	0320 <input type="text"/>	<input type="text"/>

	Zahlungsempfänger (Name des Inhabers des Kontos in Feld 0363)
0355	<input type="text"/>

	Geldinstitut für die Überweisung der Zuwendung (Angabe der amtlichen Kurzbezeichnung und des Orts)
0361	<input type="text"/>

	IBAN	BIC	Verbuchungsstelle (max. 17 Zeichen)
0362	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung

(max. 1500 Zeichen)

Es ist folgende Gliederung einzuhalten:

1. Vorhabenziel
2. Arbeitsplanung

für die Zeit vom

bis

0900	<input style="width: 100%; height: 300px;" type="text"/>
------	--

Geplante Ergebnisverwertung (max. 1.000 Zeichen)

0901

Datenschutzhinweise:

Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom BMWi und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 3 BDSG).

Unterlagen und Erklärungen zum Antrag

X = beigelegt (zu Nrn. 1-3)

1. **Vorhabenbeschreibung** (mit Verwertungsplan)

2. Sonstige Unterlagen

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans gemäß Hinweisen

Mitfinanzierungszusage(n)

(Gilt nur für juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, Personengesellschaften und natürliche Personen stets bei erstmaligem Antrag und auf Verlangen auch bei weiteren Anträgen).
Die in den Hinweisen für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis angegebenen Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung beigelegt.

3. Erklärungen des / der Antragsteller(s)/(in) (Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen)

- Mit der Realisierung des Vorhabens wurde ab dem _____ (TT/MM/JJ) begonnen.
- Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter ist der/die Antragsteller(in) für das Vorhaben zum Steuerabzug nach §15 UStG nicht berechtigt.
- Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der/die Antragsteller(in) nur teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. (Gesonderte Erklärung des Antragstellers erforderlich)
- Hinsichtlich Lieferungen und sonstiger Leistungen Dritter ist der/die Antragsteller(in) zum **Vorsteuerabzug berechtigt**. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans **nicht veranschlagt**.
- Die im Finanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen kumulierten finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z. B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind).
- Antragsteller(in) wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert
- Der Finanzierungsplan enthält keine Personalausgaben, die durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind und unter den Positionen 0831 und 0850 keine Ausgaben, die auf der Grundlage der Festlegungen in den Hinweisen der Grundausstattung dienen.
- Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.
- Das Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag in Höhe von _____ € durch _____ öffentlich finanziert.
- Durch das Vorhaben entstehen keine Folgeausgaben / Voraussichtlich nachstehende Folgeausgaben (bitte Art, Höhe, Träger[in] angeben):
-
- Antragsteller(in) unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung; Bezeichnung der Prüfungseinrichtung:
- Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.
- Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks wird die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen – (VOL A) beachtet.
- Ich/Wir erklären mein/unser Einverständnis, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.
- Der beantragte oder bewilligte Zuschuss wird nicht abgetreten.
- Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und ich/wir kann/können sie durch geeignete Unterlagen belegen
- Über mein/unser Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet bzw. ich/wir habe(n) keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung 1977 abgegeben bzw. bin/sind zu deren Abgabe verpflichtet.

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen:

Uns/mir ist bekannt, dass die Angaben zu Nr. 090, 0900, 0901 und Finanzierungsplan (s.a. VV Nr. 3.4 zu § 44 BHO) subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes (BGBl. I 1976 S. 2037 – am Ende dieses Antrages abgedruckt) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Hinweise zur Antragstellung“ sind beachtet worden. Das **Einverständnis** zur Prüfung des Antrags durch Sachverständige / Gutachter(innen) wird erklärt.

Ort und Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) [Bevollmächtigte(r)]

Hinweise:

1. Die Belege sind fünf Jahre nach Antragstellung aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
2. Die Bewilligungsbehörde (einschließlich der für sie zuständigen Vorprüfungsstelle) ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Dafür sind die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
3. Der Bundesrechnungshof ist zur Prüfung berechtigt (§ 91 BHO).
4. Zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben erhaltene Bundeszuschüsse sind nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen einschließlich Zinsen in Höhe vom 5 vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) jährlich ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung bis zum Eingang der Mittel bei der Bundeskasse an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen..

* * *

§ 3 des Ersten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität lautet:

„Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen“

- (1) Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.“